

**Einkauf, Verkauf und
Materialwirtschaft (EVM)**

Leiter: P. Vögele

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Bearbeiter: Markus Heck

Telefon: 0721 608-2-5336

Fax: 0721 608-2-5982

E-Mail: markus.heck@kit.edu

Technische/r

Bearbeiter/in: Herr Eberlin, FM

Telefon: 0721 608-2-5239

Datum: 24.07.2019



Öffentliche Ausschreibung Nr. 515/1782354
Eröffnungstermin/Angebotsfrist: 22.08.2019, 11:00 Uhr
Ende Bindefrist: 23.09.2019
Voraussichtliche Ausführungsfrist: 41.KW 2019 – 13.KW 2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß VOB/A Abschnitt 1, siehe auch beigefügte Teilnahmebedingungen)

Leistung: RLT-Installationen

Bauvorhaben: Generalsanierung BAU 70.16,
auf dem Gelände des Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Ost.

Anlagen:

- Angebotserklärung
- Leistungsbeschreibung/verzeichnis
- Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen (Nr. 212)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Stand April 2016)
- Baustellenordnung
- Vereinbarung zur Einhaltung tarifvertraglicher und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für Auftragnehmer (Nr. 231) und für Nachunternehmer (Nr. 232)
- Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentl. Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Zahlungsbedingungen 30 % / 30 % / 20 % / Rest
- Angebotskennzettel

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (BVB)

Ausführungsfristen: Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragsschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaige Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

Abnahme: Werden wegen mangelhafter Leistungen des Auftragnehmers mehrfache Abnahmen im Beisein von Aufsichtsbehörden, TÜV, u.ä. erforderlich, so gehen die dadurch bedingten Mehrkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Mängelansprüche: Entsprechend § 13 VOB/B. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre für den kompletten Leistungsumfang einschließlich der eventuell wartungsbedürftigen Teile im Sinne von § 13 Abs.4 Nr.2 VOB/B, sofern hierfür dem AN die entsprechende Wartung übertragen wird; ansonsten gilt für diese Teile eine Verjährungsfrist von 2 Jahren.

Zahlung: Entsprechend § 16 VOB/B, unter Vereinbarung der beigefügten Zahlungsbedingungen (Vorauszahlungen/Zahlungsplan) und unter Berücksichtigung der Regelungen zu Sicherheitsleistungen (s.u.).

Steuerabzugsverfahren: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sicherheitsleistungen:

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme zu stellen, sofern die Auftragssumme mindestens €250.000,-- (ohne MWSt.) beträgt. Es bleibt dem AN jedoch überlassen, die Sicherheit auch durch die Hinterlegung von Geld zu leisten.

Leistet der AN die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der AG berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Für Mängelansprüche erfolgt ein Sicherheitseinbehalt von 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Abnahmezeitpunkt, sofern diese Summe eine Höhe von mindestens €250.000,-- (ohne MWSt.) aufweist. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst bzw. die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Mängelansprüchebürgschaft umgewandelt werden.

Als Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird der Ablauf der vertraglich festgelegten Verjährungsfrist/en vereinbart (= Endtermin der Verjährungsfrist für Mängelansprüche gemäß Abnahmeprotokoll).

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

Technische Spezifikationen: Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

-Ende der besonderen Vertragsbedingungen-

Eignung:

Der Bieter hat eine Eigenerklärung zu seiner Eignung abzugeben (siehe Angebotserklärung Seite 2). Als Bestätigung dieser Erklärung kann das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) die entsprechenden Bescheinigungen und Nachweise gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A anfordern, als Bestätigung der Zuverlässigkeit auch einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz.

Präqualifizierte Unternehmen können zum Nachweis ihrer Eignung in der Angebotserklärung die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Als Nachweis der Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gemäß Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) hat der Bieter eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung gemäß § 1 Abs. 1-3 oder § 4 Abs. 1 LTMG abzugeben (siehe hierzu beigefügte *Besondere Vertragsbed. nach LTMG* und Formblatt *Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt*).

Die o.g. Regelungen gelten gleichermaßen für den Nachweis der Eignung von Nachunternehmern.

Mit dem Angebot vorzulegen sind:

- Angebotserklärung mit den geforderten Angaben und Erklärungen
- Leistungsbeschreibung/-verzeichnis mit Preisen und Produktangaben (soweit gefordert) möglichst auch als GAEB-Datei
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Teilnahmebedingungen).

Zusätzlich gilt: Die Belange des Denkmalschutzes sind einzuhalten.

Verfahrenskommunikation: Schriftlich, per E-Mail oder Fax

Zuschlagskriterium: Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebots ermittelt. Die Wertungssumme wird aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe ermittelt.

Die Angebotsabgabe hat schriftlich zu erfolgen. Elektronisch übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Eine Abgabe des bepreisten Leistungsverzeichnisses auf Datenträger, als GAEB-Datei, zusätzlich zur Schriftform (siehe Nr. 3.2 und 3.3 der Teilnahmebedingungen), ist jedoch möglich und erwünscht.

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag so rechtzeitig einzusenden bzw. abzugeben, dass sie bis zum Ablauf der Angebotsfrist im Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Campus Nord, Dienstleistungseinheit Einkauf, Verkauf und Materialwirtschaft (EVM), Bau 141, Zimmer 503, vorliegen. Ein Zutritt zum Gelände ist nur mit Personalausweis möglich!

Der Umschlag ist außen mit beigefügtem Kennzettel (gelb) zu versehen.

Versand- und Abgabeadresse:

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Campus Nord
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
D-76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)